

P R O T O K O L L

über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am Dienstag, den 11. November 2014

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Hans Payr

Anwesende:

Vize-Bgm. Volkmar Reinalter

GR Gerda Ebner

GR Walter Gruber

GR Mag. Elisabeth Jaritz

GR Franz Mair

GR Dietmar Payr

GV Peter Paul Schweighofer

GR Stefan Abentung

GR Lydia Holzmann

GR Dr. Artur Kraxner

GV Josef Singer

GR Silvia Abentung

DI Hans Czakert

für Gabriela Ebner-Rangger

Mario Hofer

für Michael Schallner

Entschuldigt:

GR Michael Schallner

Dr. Gabriela Ebner-Rangger

Schriftführer: Tanja Jordan
Markus Lanznaster

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
3. Neuerlassung Bebauungsplan, Schießmauer - Sauerwein, Gp. 9/4, Zweitbeschluss
- 3.1. Wegabtretung im Bereich Schießmauer, Gp. 9/4
4. Neuerlassung Bebauungsplan, Unterer Feldweg 13, 21 a - Schmölz/Pessler, Beschlussfassung
- 4.1. Wegabtretung, Unterer Feldweg 13, Schmölz
5. Flächenwidmungsplanänderung, Kirchstraße - SPAR Markt, Gp. 160/9, 161, 162, 166/1, Behandlung der eingelangten, Stellungnahmen, Zweitbeschluss, 2. Auflage
6. Bebauungsplan, Kirchstraße SPAR-Markt, Gp. 160/9, 161, 162, 166/1, Behandlung der eingelangten Stellungnahmen, Zweitbeschluss, 2. Auflage
7. Neuerlassung Bebauungsplan, Neu-Götzner-Straße - WA im Moos, Gp. 1151
8. Angelegenheiten der Finanzverwaltung

- 8.1. Aufhebung der Beschlussfassung über die Aufnahme eines Kontokorrentkredites, GR-Sitzung vom 30.09.2014
- 8.2. Aufnahme eines Kontokorrentkredites, Beschlussfassung
- 8.3. Nachtragsvoranschlag 2014, Beschlussfassung
- 8.4. Darlehensaufnahme gemäß Nachtragsvoranschlag 2014, Beschlussfassung
9. Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B, Kommunal-, Vergnügungs- und Hundesteuer, Marktgebühren u. der Gemeindeverwaltungsabgaben für das Jahr 2015
10. Festsetzung der Wasser- und Kanalanschlussgebühren für das Haushaltsjahr 2015
11. Festsetzung der Kanalbenützungsg Gebühr, Zählerablesezeitraum 2015 - 2016
12. Festsetzung der Wasserbenützungsg Gebühr, Zählerablesezeitraum 2015 - 2016
13. Festsetzung der Zählermieten der Wasserzähler für das Haushaltsjahr 2015
14. Festsetzung der Müllabfuhrgebühren für das Haushaltsjahr 2015
15. Festsetzung der Grabbenützungsg Gebühren für das Haushaltsjahr 2015
16. Genehmigung von Auswärtigenzuschlägen
17. Personalangelegenheiten
- 17.1. Kindergarten, Höllrigl Annina (Stützkraft), einvernehmliche Dienstauflösung
- 17.2. Kindergarten, Anstellung einer neuen Stützkraft
- 17.3. Schülerhort, Ausschreibung einer weiteren Assistenzkraft, Beschlussfassung
18. Anträge, Anfragen, Allfälliges

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Antrag/Beschlussfassung:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Diskussion:

keine Wortmeldung

Antrag/Beschlussfassung:

Der Bürgermeister stellt den Antrag das Sitzungsprotokoll vom 30. September 2014 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür

3. Neuerlassung Bebauungsplan, Schießmauer - Sauerwein, Gp. 9/4, Zweitbeschluss

Sachverhalt:

Bei der Gemeinderatsitzung am 30.09.2014 wurde die öffentliche Auflage zur Neuerlassung des Bebauungsplanes B/018/11/2014, Schießmauer – Sauerwein beschlossen. Der Plan lag in der Auflagefrist vom 03.10.2014 bis zum 31.10.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme auf und es erfolgten keine Stellungnahmen. Innerhalb der Auflagefrist wurde das Einreichprojekt für das Einfamilienwohnhaus leicht abgeändert – vor allem bei den Aufschüttungen im Garten. Dadurch entsteht nun mehr oberirdische Baumasse. Die absolute Höhe sowie die Anzahl der Geschosse bleiben gleich. Der Bebauungsplan soll daher hinsichtlich der Festlegung der Baumassendichte abgeändert und in der verkürzten Auflagefrist von 2 Wochen aufgelegt werden. Die neuen Bestimmungen des Bebauungsplanes lauten: Baumassendichte höchst

BMD H 2,25; Nutzflächendichte höchst NFD 0,45.

Diskussion:

keine Wortmeldung

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag die Neuerlassung des Bebauungsplans, zur öffentlichen Einsichtnahme auflegen von 03.10.2014 bis zum 31.10.2014, hinsichtlich der Festlegungen der Baumassendichte und der Nutzflächendichte wie vorstehend beschrieben abzuändern und den geänderten Bebauungsplanentwurf SCHIESSMAUER – SAUERWEIN, B/018/11/2014, Gp. 9/4 während der verkürzten Auflagefrist von 2 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gehen keine Einsprüche ein gilt dieser Plan als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür

3.1. Wegabtretung im Bereich Schießmauer, Gp. 9/4
--

Sachverhalt:

Mit den Grundeigentümern des Grundstücks Gp. 9/4 – Gerd und Claudia Sauerwein – konnte eine Wegverbreiterung des Gemeindeweges Schießmauer erzielt werden. Die Abtretungsfläche beträgt ca. 40 m². Als Preis wurde der ortsübliche Ablösepreis von € 65,40 m² vereinbart. Eine entsprechende schriftliche Vereinbarung liegt vor.

Diskussion:

keine Wortmeldung

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag gemäß vorliegender Plandarstellung eine Grundfläche von 40 m² aus dem Grundstück Gp. 9/4 zum Betrag von € 65,40/m² zu übernehmen und dem Öffentlichen Gut Straße Gp. 2115 zuzuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür

4. Neuerlassung Bebauungsplan, Unterer Feldweg 13, 21 a - Schmözl/Pessler, Beschlussfassung
--

Sachverhalt:

Bei der Gemeinderatsitzung am 30.09.2014 wurde die Auflage zur Neuerlassung des Bebauungsplanes B/019/09/2014, Gp. 332/1 und 332/5, Unterer Feldweg 13, 21a – Schmözl/Pessler beschlossen. Der Plan lag in der Auflagefrist vom 03.10.2014 bis zum 31.10.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es erfolgten keine Stellungnahmen.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag die Neuerlassung des Bebauungsplans B/019/09/2014, Gp. 332/1, 332/5, UNTERER FELDWEG 13, 21 a – SCHMÖLZ/PESSLER zur öffentlichen Einsichtnahme auflegen vom 03.10.2014 bis 31.10.2014 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür

4.1. Wegabtretung, Unterer Feldweg 13, Schmölz

Sachverhalt:

Bei der Gemeinderatsitzung am 30.09.2014 wurde die Auflage zur Neuerlassung des Bebauungsplanes B/019/09/2014, Gp. 332/1 und 332/5, Unterer Feldweg 13, 21a – Schmölz/Pessler beschlossen. Der Plan lag in der Auflagefrist vom 03.10.2014 bis zum 31.10.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es erfolgten keine Stellungnahmen. Dieser Bebauungsplan sieht zum Gemeindeweg „Unterer Feldweg“ hin die Festlegung einer Straßenflucht vor. Im Zuge der Auflagefrist dieses Bebauungsplanes wurde mit den Grundeigentümern über die Verbreiterung des Gemeindeweges verhandelt. Dadurch hätte der Weg im Bereich der Gp. 332/1 eine neue Breite von 5,0 m bzw. 4,40 m.

Diskussion:

GR Stefan Abentung fragt nach, ob Familie Schmölz mit dem Vertrag einverstanden ist. BM Payr gibt bekannt, dass Familie Schmölz den unterschriebenen Vertrag 15 Minuten vor Sitzungsbeginn vorbeigebracht hat. Des Weiteren informiert BM Payr über die Vereinbarung, dass sich die Gemeinde Götzens mit € 5.000,- an den Kosten zur Errichtung der Gartenmauer beteiligt. 3 qm Fläche müssten noch von der Raiffeisenkasse Westliches Mittelgebirge abgelöst werden. GV Josef Singer gibt an, dass diese Wegabtretung trotz der bevorstehenden Kosten für die Neuerschließung Loaweg – Kreuzweg positiv zu bewerten ist.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag gemäß vorliegender Plandarstellung eine Grundfläche von 23 m² aus dem Grundstück Gp. 332/1 zum Betrag von € 65,40/m² zu übernehmen und dem Öffentlichen Gut Straße Gp. 2055 zuzuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür

5. Flächenwidmungsplanänderung, Kirchstraße - SPAR Markt, Gp. 160/9, 161, 162, 166/1, Behandlung der eingelangten, Stellungnahmen, Zweitbeschluss, 2. Auflage
--

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung 06.08.2013 die Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich der Gp. 160/9, 161, 162 und 166/1 beschlossen. Die Auflage erfolgt im Zeitraum vom 08.08.2013 bis zum 06.09.2013. Innerhalb dieser Auflagefrist sind Stellungnahmen der Nachbarn

1. Mag. Alma Burger-Wenzel, Dr. Stefan Dorner, Michaela Ginther, Gerlinde Jenewein, Gerhard Haller, Mag. Mario Haller, Wilgard Haller, Radegund Held, Mag. Dr. Helmut Kaiser, Martin Herold, Renate Herold, Erika Vogt, Gerhard Vogt, Patrick Wackerle Dr. Heinz Wölken alle vertreten durch die Rechtsanwälte Dr. Hans-Peter Ullmann und Dr. Stefan Geiler
2. Mag. Edith Lampacher Werner Koch
3. Dr. Helmut und Brigitte Kaiser (persönlich)
4. Ing. Oswald Jenewein
5. Mag. Gerlinde Jenewein (persönlich)

eingelangt.

Die Nachbarn sprechen sich einheitlich gegen die Ansiedlung einer SPAR-Filiale aus und

begründen dies hauptsächlich im Bezug auf die zu erwartenden größeren Emissionen. Das weitere Vorbringen richtet sich überwiegend gegen die Festlegungen im Bebauungsplan (siehe TO-Punkt 5).

In der Zwischenzeit wurde nun der Entwurf zur Flächenwidmungsplanänderung abgeändert und anstelle der Festlegung „Wohngebiet“ die Festlegung „gemischt genutztes Wohngebiet“ aufgenommen. Die Änderung des Flächenwidmungsplanes soll nun in dieser Form in der verkürzten Auflagefrist von 2 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt werden. Zu den Stellungnahmen wird angeführt, dass durch die bestehende benachbarte Wohnbebauung sowie durch die entlang der Dorfstraße vorliegenden Dienstleistungsbetriebe bereits vergleichbare Nutzungsformen vorliegen, womit keine wesentlichen Nutzungskonflikte mit den angrenzenden Raumstrukturen gegeben sind. Weiters wird auf den ausführlichen Erläuterungsbericht des Raumplaners DI Bernd Egg verwiesen.

Diskussion:

GR Hans Czakert fragt nach wie das mit der Tiefgarage angedacht ist. BM Payr informiert, sollte nur ein Stand-Alone Markt kommen, gibt es keine Tiefgarage, sollte der Markt + 1 OG kommen führt die Tiefgarage über die Ein- und Ausfahrt, die schon besteht, die Tiefgarage würde unterirdisch zusammengeschlossen werden.

GR Lydia Holzmann fragt bzgl. der Bushaltestelle nach. BM Payr teilt mit, dass die Bushaltestelle bei diesem Projekt mit eingeplant ist. Die verkehrsrechtliche Verhandlung findet in KW 47 statt. Bei dieser Verhandlung wird auch gleich die Bushaltestelle vor dem Götzner Hof mitbehandelt.

GR Silvia Abentung spricht sich für das Projekt aus – es werden neue Arbeitsplätze im Dorf geschaffen.

GR Stefan Abentung regt an, dass ein Stand-Alone-Markt nicht „schön“ wäre. BM Payr teilt mit, dass die Spar-Geschäfte bereits eine Höhe von 5,5 Metern haben und das Projekt ja an sich mit der maximalen Höhe wie die bereits bestehenden Wohneinheiten gekennzeichnet ist.

GV Josef Singer: Beim Erstbeschluss sei dem Gemeinderat ein Fehler unterlaufen, obwohl man nur helfen wollte, man dürfte die Rechte der Nachbarn nicht „vergessen“!

BM Payr teilt mit, dass bei der Besprechung mit der Firma Jenewein und den Vertretern der Firma Spar ausgemacht wurde, dass sollte die Spar-Filiale kommen, die Ware nur untertags angeliefert wird.

Antrag/Beschlussfassung:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die während der öffentlichen Einsichtnahme vom 08.08.2013 bis 06.09.2013 eingelangten Stellungnahmen von Mag. Alma Burger-Wenzel, Dr. Stefan Dorner, Michaela Ginther, Gerlinde Jenewein, Gerhard Haller, Mag. Mario Haller, Wilgard Haller, Radegund Held, Mag. Dr. Helmut Kaiser, Martin Herold, Renate Herold, Erika Vogt, Gerhard Vogt, Patrick Wackerle Dr. Heinz Wölken alle vertreten durch die Rechtsanwälte Dr. Hans-Peter Ullmann und Dr. Stefan Geiler; Werner Koch; Dr. Helmut und Brigitte Kaiser (persönlich); Ing. Oswald Jenewein; Mag. Gerlinde Jenewein (persönlich) abzuweisen, den Flächenwidmungsplanentwurf von „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 in „Gemischtes Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 2 TROG 2011 abzuändern und die Flächenwidmungsplanänderung FÄ/033/11/2014, Gp. 160/9, 161, 162, 166/1, KIRCHSTRASSE – SPAR MARKT, während der verkürzten Auflagefrist von 2 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gehen keine Einsprüche ein gilt dieser Plan als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür

6. Bebauungsplan, Kirchstraße SPAR-Markt, Gp. 160/9, 161, 162, 166/1, Behandlung der eingelangten Stellungnahmen, Zweitbeschluss, 2. Auflage

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung 06.08.2013 die die Neuerlassung des Bebauungsplanes Kirchstraße – Spar Markt für den Bereich der Gp. 160/9, 161, 162 und 166/1 beschlossen. Die Auflage erfolgt im Zeitraum vom 08.08.2013 bis zum 06.09.2013. Innerhalb dieser Auflagefrist sind Stellungnahmen der Nachbarn

6. Mag. Alma Burger-Wenzel, Dr. Stefan Dorner, Michaela Ginther, Gerlinde Jenewein, Gerhard Haller, Mag. Mario Haller, Wilgard Haller, Radegund Held, Mag. Dr. Helmut Kaiser, Martin Herold, Renate Herold, Erika Vogt, Gerhard Vogt, Patrick Wackerle Dr. Heinz Wölken alle vertreten durch die Rechtsanwälte Dr. Hans-Peter Ullmann und Dr. Stefan Geiler
7. Mag. Edith Lampacher und Werner Koch
8. Dr. Helmut und Brigitte Kaiser (persönlich)
9. Ing. Oswald Jenewein
10. Mag. Gerlinde Jenewein (persönlich)

eingelangt.

Die Nachbarn sprechen sich gegen die geplante Höhe und Dichte der Spar Filiale sowie der darüber liegenden Wohnbebauung aus.

In der Zwischenzeit liegt nun eine neue Variante für die Ansiedlung der SPAR-Filiale vor. Es soll ein Stand-Alone-Markt mit Büroflächen im 1. Obergeschoss gebaut werden. Aufgrund dieser neuen Planungsvariante sowie unter Berücksichtigung der eingelangten Stellungnahmen, wurden die Festlegungen des Bebauungsplanes überarbeitet und den Bestimmungen und Vorgaben des östlich angrenzenden Wohn- und Geschäftsgebäude angeglichen. Die neuen Bestimmungen lauten: BMD M 1,20; BMD H 2,80; BW o 0,6, OH H 3, HG H 873,80. Der vorliegende neue Bebauungsplan soll in der verkürzten Auflagefrist zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt werden.

Diskussion:

Siehe T.O.-Punkt 5

Antrag/Beschlussfassung:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die während der öffentlichen Einsichtnahme vom 08.08.2013 bis 06.09.2013 eingelangten Stellungnahmen von Mag. Alma Burger-Wenzel, Dr. Stefan Dorner, Michaela Ginther, Gerlinde Jenewein, Gerhard Haller, Mag. Mario Haller, Wilgard Haller, Radegund Held, Mag. Dr. Helmut Kaiser, Martin Herold, Renate Herold, Erika Vogt, Gerhard Vogt, Patrick Wackerle Dr. Heinz Wölken alle vertreten durch die Rechtsanwälte Dr. Hans-Peter Ullmann und Dr. Stefan Geiler; Werner Koch; Dr. Helmut und Brigitte Kaiser (persönlich); Ing. Oswald Jenewein; Mag. Gerlinde Jenewein (persönlich) abzuweisen, den Bebauungsplan wie vorstehend angeführt abzuändern und die Neuerlassung des Bebauungsplanes, KIRCHSTRASSE – SPAR MARKT, B/008/11/2014, Gp. 160/9, 161, 162, 166/1 während der verkürzten Auflagefrist von 2 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gehen keine Einsprüche ein gilt dieser Plan als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür

7. Neuerlassung Bebauungsplan, Neu-Götzner-Straße - WA im Moos, Gp. 1151

Sachverhalt:

Die Ing. Hermann Jenewein Bau GmbH. hat das Grundstück Gp. 1151 im Kreuzungsbereich Einfahrt Neu-Götzner-Straße – Moos erworben. Es ist beabsichtigt die bestehenden beiden Bungalows abzurechen und eine Wohnanlage mit 10 Wohneinheiten und Tiefgarage zu errichten. Im Vorfeld zur Einreichung gab es mehrere Gespräche mit dem Bauwerber und Raumplaner. Das vorliegende Einreichprojekt entspricht nun den Vorgaben dieser Besprechungen. Für das Grundstück soll nun ein Bebauungsplan mit folgenden Bestimmungen erlassen werden: BMD M 1,00; NFD H 0,55; BW o 0,6; OG H 3; WH H 9,60 m; HG H 870,50 M.ü.A.

Antrag/Beschlussfassung:

Der Vorsitzende stellt den Antrag den vorliegenden Bebauungsplan NEU-GÖTZNER-STRASSE – WA IM MOOS, B/021/10/2014, Gp. 1151 während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gehen keine Einsprüche ein gilt dieser Plan als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür

8. Angelegenheiten der Finanzverwaltung

8.1. *Aufhebung der Beschlussfassung über die Aufnahme eines Kontokorrentkredites, GR-Sitzung vom 30.09.2014*

Sachverhalt:

Aufgrund geänderter Konditionen und Änderung der Summe des Kredites ist es erforderlich den Gemeinderats-Beschluss vom 30. September 2014 aufzuheben.

Antrag/Beschlussfassung:

Der Vorsitzende stellt den Antrag den Gemeinderatsbeschluss vom 30. September 2014 aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür.

8.2. *Aufnahme eines Kontokorrentkredites, Beschlussfassung*

Sachverhalt:

Die Gemeinde benötigt einen Kontokorrentkredit in Höhe von € 360.000,--. Es wurden zwei Angebote eingeholt. Die Dokumentation zu Finanzgeschäften aufgrund des Vier-Augen-Prinzips liegt vor.

Bankinstitut	3-Monats-Euribor	6-Monats-Euribor
Tiroler Sparkasse	0,62 % Aufschlag	
RB westliches Mittelgebirge		0,75% Aufschlag

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag den Kontokorrentkredit bei der Raiffeisenbank Westliches Mittelgebirge zu folgenden Konditionen aufzunehmen:

Kreditbetrag:	€ 360.000,--
Kreditlaufzeit:	bis 31.12.2015
Zinsfuß:	0,932 % p. a. Verrechnung im Nachhinein vierteljährlich; halbjährliche Anpassung, erstmals am 1.1.2015, entsprechend der Entwicklung 6-Monats-EURIBOR + 0,75 % Punkte
Verzugszinsen:	5 % p. a.
Kontoführungsentgelt:	€ 9,90
Überziehungsprovision:	5 % vom Überziehungsbetrag / Jahr

Abstimmungsergebnis:
einstimmig dafür.

8.3. Nachtragsvoranschlag 2014, Beschlussfassung

Sachverhalt:

Aufgrund der vorliegenden Endabrechnungen des Wasser- und Kanalprojektes in Neu-Götzens und der Endabrechnung Erschließung Mühlleiten war ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen. Dieser ist vom 15.10.2014 bis 29.10.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Es gingen keine Stellungnahmen ein. Bei den veränderten Haushaltsstellen handelt es sich um folgende:

Nachtragsvoranschlag Gemeinde Götzens AOH

	<u>VA 2014</u>	<u>NVA 2014</u>
<u>WVA Neubau u. Erw.NG-Kohlsiedlung (5.850000-004012)</u>	150.000	216.000
Finanzierung	75.000 WLF Darl. 75.000 Zuf. OH	75.000 WLF Darl. 141.000 Bankdarl.
<u>WVA Restz. Neubau u Erweiterung Neu-Götzens (5.850000-004012)</u>	0	250.000
Finanzierung		250.000 Bankdarlehen
<u>KVA Restz. Neubau u. Erweiterung Neu-Götzens (5.851000-004012)</u>	0	250.000
Finanzierung		250.000 Bankdarlehen
<u>Erschließung Mühlleiten</u>		
Straßenbau (5.612010-002000)	0	52.800
Wasserbau (5.8500010-004000)	0	26.400
Kanalisationsbau (5.851000-004000)	0	85.800
Summe		165.000
Finanzierung		
<u>(6.850000+910000)</u>		20.000 Zuführung vom OH
		145.000 Bankdarlehen
		Summe Aufnahme Bankdarlehen 786.000,--

Kapitaltransferzahlung Altersheim Verband Natters/Mutters/Götzens (5.421000-7720000)	900.000	0
Darlehensaufnahme Altersheimverb.N/M/G (6.421000+346900)	900.000	0

Nachtragsvoranschlag 2014 Gemeinde Götzens 2014 OH

	<u>VA 2014</u>	<u>NVA 2014</u>
Zuführung an den AOH 1.850000-910000 *)	75.000	20.000
Maßnahmen d. allgemeinen Sozialhilfe, hoheitliche Grundsicherung 1.411000-751100	91.500	132.000
Maßnahmen der Behindertenhilfe, Tiroler Rehab.Gesetz 1.413000-751000	225.100	239.600
*)		
850:		
2.850000+879000	32.600	0
1.850000-769000	0	22.400
1.914000-779000	176.300	143.700
2.914000+869000	75.700	98.100

Diskussion:

Bgm. Payr erklärt, dass die geplante Finanzierung der Wegerschließung Mühlleiten im ordentlichen Haushalt nicht mehr durchgeführt werden kann, da bereits im ordentlichen Haushalt (OH) wesentliche Überschreitungen vorhanden sind. Der Vorsitzende nennt hier unter anderem:

Maßnahmen der allg. Sozialhilfe, Grundsicherung	€ 40.500,--
Behindertenhilfe Rehab	€ 14.500,--
Zahlung Altersheimverband Natters	€ 25.000,--
Fenstertausch Gemeindeamt	€ 16.500,--
Mehrausgaben Hortumbau/Erweiterung	€ 28.000,--
Eissportzentrum Ostseite Verblendung	€ 22.000,--
Ortschronik	€ 5.000,--
Vorplatz Kirche	€ 4.000,--
Nicht begonnen BV Mühlleiten	€ 20.000,--
Maßnahmen der Wildbachverbauung	€ 17.000,--

Auch die veranschlagte Zuführung vom ordentlichen Haushalt in den außerordentlichen Haushalt in Höhe von € 75.000,-- für das Projekt WVA Kohlsiedlung kann aus diesem Grund nicht durchgeführt werden.

Weiters hat sich das Projekt WVA und KVA Neubau und Erweiterung Neu-Götzens lt. ungeprüfter Endabrechnung um ca. € 500.000,-- erhöht. Bgm. Payr erklärt, dass für ihn Großteile dieser Überschreitung nicht erklärbar sind und er deshalb nach Eintreffen der Schlussrechnung mit DI Gerald Arming Kontakt aufgenommen habe. Nachvollziehbar sind Mehrausgaben durch die Straßensanierung Neu-Götzens Einfahrt Ost und West sowie die zusätzlichen Kanalstränge der Reihenhausanlage Seestraße 50 bis 50 b sowie der Kanalstrang bei Seestraße

49/51. Jedoch wurden lt. erster Aufstellung des Planers ca. 1.000 m² mehr Asphalt verarbeitet und ca. 800 lfm mehr Kanalrohre eingebaut!

Der Gemeindevorstand bittet hier um dringende Aufklärung. Bgm. Payr wird versuchen bis zur Gemeinderatsitzung mehr Information zu bekommen.

GR Stefan Abentung fragt nach, wer doch für dieses finanzielle Desaster verantwortlich ist? Er möchte auch mitteilen, dass er keine Zusammenarbeit mit Gerald Arming wünscht und ob dieses Projekt jetzt doch hoffentlich das Letzte war. BM Payr erklärt, dass hier die Planung, Bauaufsicht, Bauleitung eine Katastrophe war. Er hat Gerald Arming den Auftrag erteilt die Abrechnung bis zur nächsten GV-Sitzung lückenlos aufzuklären! GR Hans Czakert, GR Silvia Abentung und GV Josef Singer sind der Meinung dass die Aufklärung im Nachhinein sehr schwierig wird. GV Josef Singer regt an, dass man hier ganz klar ein Signal Richtung Gerald Arming senden muss und in Zukunft mit anderen zusammenarbeitet.

Antrag/Beschlussfassung:

BM Payr stellt den Antrag den Nachtragsvoranschlag zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja- und **7 Nein-Stimmen** (GR Hans Czakert, GR Silvia Abentung, GR Artur Kraxner, GR Lydia Holzmann, GV Josef Singer, GR Stefan Abentung, GR Mario Hofer)

8.4.	<i>Darlehensaufnahme gemäß Nachtragsvoranschlag 2014, Beschlussfassung</i>
-------------	---

Sachverhalt:

Aufgrund der vorliegenden Endabrechnungen des Wasser- und Kanalprojektes in Neugötzens und der Endabrechnung Erschließung Mühlleiten muss ein Darlehen in Höhe von € 786.000,-- aufgenommen werden. Es wurden bei drei Banken Finanzierungsangebote eingeholt. Die Dokumentation zu Finanzgeschäften aufgrund des Vier-Augen-Prinzips liegt vor.

Bankinstitut	Kontoführung	6-Monats-Euribor	Fix auf 10 Jahre	Fix auf 15 Jahre
Hypo Tirol	€ 26,28 / Halbjahr	0,69 % Aufschlag	1,81 %	2,14%
Tiroler Sparkasse	€ 10,-- / Vierteljahr, 1,12 Porto für Auszug	0,63 % Aufschlag	1,61%	1,88%
Raika Westliches Mittelgebirge	€ 11,81 / Halbjahr	0,625 % Aufschlag	Kein Angebot	Kein Angebot

Diskussion:

Siehe T.O 8.3

BM Payr gibt bekannt, dass die Schlussrechnung vom Kanalprojekt nur nach der Einverständnis des Gemeinderates überwiesen wird.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag den Kredit bei der Raiffeisenbank Westliches Mittelgebirge zu folgenden Konditionen aufzunehmen:

Kreditbetrag: € 786.000,--

Kreditlaufzeit: bis 31.12.2029

Zinsfuß:	0,806 % p. a. Verrechnung im Nachhinein halbjährlich; halbjährliche Anpassung, erstmals am 31.12.2014, entsprechend der Entwicklung 6-Monats-EURIBOR + 0,625 % Punkte
Rückzahlung:	30 halbjährliche Pauschalraten für Kapital und Zinsen € 27.933,49 (jeweils am 30.6 und 31.12 – Beginn 30.6.2015)
Verzugszinsen:	5 % p. a.
Kontoführungsentgelt:	€ 11,81
Ratenanpassung:	bei Konditionenänderung

Die Kreditsumme wird auf den folgenden HH-Stellen zugeteilt:

Haushaltsstelle	Betrag
5.850000-004012 – WVA Neubau Kohsiedlung	€ 141.000,--
5.850000-004012 – WVA Restzahlung – Neubau u. Erweiterung - Neu-Götzens	€ 250.000,-
5.851000-004012 – KVA Restzahlung – Neubau u. Erweiterung – Neu-Götzens	€ 250.000,--
Erschließung Mühlleiten:	
5.612010-002000 – Straßenbau	€ 52.800,--
5.850010-004000 – Wasserbau	€ 6.400,--
5.851010- 004000 – Kanalisationsbau	€ 85.800,--
Summe	€ 786.000,--

Abstimmungsergebnis:

8 Ja- und **7 Nein-Stimmen** (GR Hans Czakert, GR Silvia Abentung, GR Artur Kraxner, GR Lydia Holzmann, GV Josef Singer, GR Stefan Abentung, GR Mario Hofer)

9. Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B, Kommunal-, Vergnügungs- und Hundesteuer, Marktgebühren u. der Gemeindeverwaltungsabgaben für das Jahr 2015

Sachverhalt:

Geplante Indexanpassung gemäß VPI 2010, d.s. 1,5668 %, ab 01.01.2015. Die Festlegung der Hebesätze (Grundsteuer A und B), Kommunalsteuer, Vergnügungssteuer, Marktgebühren und Gemeindeverwaltungsabgaben sind davon nicht betroffen.

Hebesatz für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B	500 v.H. des Messbetrages
Kommunalsteuer	3 v.H., wird erhoben nach Finanzausgleichsgesetz 2005 und dem Kommunalsteuergesetz 1993, BGBl. Nr. 819/93
Vergnügungssteuer	Lehrlinge sind von der Kommunalsteuer befreit wird in Höhe von 20 % eingehoben, wobei Götzner Vereine und Organisationen für das Jahr 2015 automatisch von der Vergnügungssteuer befreit sind
Hundesteuer	€ 69,83 für den ersten und € 104,75 für jeden weiteren Hund pro Jahr
Marktgebühren	€ 1,00 pro lfm. Marktstand
Gemeindeverwaltungsabgaben	nach dem LGBL. Nr. 31/07 i.d. jeweils geltenden

Diskussion:

GR Mario Hofer regt an, ob man die Hundesteuer nicht erhöhen soll und es ist ein Wahnsinn, wie die Felder und Wege verunreinigt sind. BM Payr teilt mit, dass Götzens nach der Stadt

Innsbruck die teuerste Gemeinde ist, die Verschmutzung durch die Hunde aber nach dem Winter wieder durch einen Wachdienst bzw. Aufsichtsperson kontrolliert und „bestraft“ wird.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag, die Einhebung der Hebesätze (Grundsteuer A und B), Kommunalsteuer, Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Marktgebühren und Gemeindeverwaltungsabgaben entsprechend vorstehend angeführten Gebührensätzen und Hebesätzen für das Haushaltsjahr 2015 und bis auf weiteres festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

10. Festsetzung der Wasser- und Kanalanschlussgebühren für das Haushaltsjahr 2015
--

Sachverhalt:

Bgm. Payr schlägt vor die Wasseranschlussgebühren und die Kanalanschlussgebühren um den Verbraucherpreisindex VPI 2010, d.s. 1,5668 %, ab 01.01.2015 zu erhöhen.

Errechnete Gebühren ab 01.01.2015:

Kanalanschlussgebühr	€ 5,41
Wasseranschlussgebühr	€ 2,49

Diskussion:

keine Wortmeldung

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag die Kanalanschlussgebühren ab 01.01.2015 mit € 5,41 (brutto) je Kubikmeter umbauten Raum und die Wasseranschlussgebühr ab 01.01.2015 mit € 2,49 (brutto) je Kubikmeter umbauten Raum festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

11. Festsetzung der Kanalbenützungsg Gebühr, Zählerablesezeitrum 2015 - 2016

Sachverhalt:

Erhöhung der Kanalbenützungsg Gebühren ab der nächsten Wasserzählerablesung (Stichtag 1. September 2015) um den Verbraucherpreisindex VPI 2010. Die Erhöhung beträgt 1,5668 %.

Neue Kanalbenützungsg Gebühr: € 2,30/m³ Wasserverbrauch

Diskussion:

keine Wortmeldung

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag die Kanalbenützungsg Gebühr ab der nächsten Wasserzählerablesung (Stichtag 1. September 2015) um 1,5668 % zu erhöhen und bis zu 50 m³ jährlich pauschal mit € 115,00 und für jeden weiteren m³ mit € 2,30/m³ incl. 10 % MwSt. festzusetzen. Bemessungsgrundlage ist der durch den Wasserzähler gemessene Wasserverbrauch, mindestens je-

doch 50 m³ pro Hauptzähler jährlich. Der Abzug beträgt für Großvieheinheiten (Pferde, Rinder jeden Alters) 12 m³ und für Kleinvieheinheiten (Schafe, Ziegen, Schweine) 2 m³ vom Wasserzählerergebnis. Sollte jemand im Stall einen zusätzlichen Wasserzähler haben, so wird der Verbrauch dieses Zählers bei den Kanalgebühren in Abzug gebracht. Der vorgenannte Pauschalbetrag von 12 m³ bzw. 2 m³ bleibt dabei unberücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

12. Festsetzung der Wasserbenutzungsgebühr, Zählerablesezeitraum 2015 - 2016

Sachverhalt:

Erhöhung der Wasserbenutzungsgebühr ab der nächsten Wasserzählerablesung (Stichtag 1. September 2015) um den Verbraucherpreisindex VPI 2010. Die Erhöhung beträgt 1,5668 %.

Neue Wasserbenutzungsgebühr: € 0,56/m³ Wasserverbrauch

Diskussion:

keine Wortmeldung

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag die Wasserbenutzungsgebühr ab der nächsten Ablesung (Stichtag 1. September 2015) um 1,5668 % zu erhöhen und bis zu 50 m³ jährlich pauschal mit € 28,-- und für jeden weiteren m³ mit € 0,56/m³ incl. 10 % MwSt. festzusetzen. Bemessungsgrundlage ist der durch den Wasserzähler gemessene Wasserverbrauch, mindestens jedoch 50 m³ pro Hauptzähler jährlich.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

13. Festsetzung der Zählermieten der Wasserzähler für das Haushaltsjahr 2015

Sachverhalt:

Die Zählermieten werden für den Hauptwasserzähler sowie für sämtliche von der Gemeinde Götzens angemieteten Wasserzähler für das Jahr 2015 um den Verbraucherpreisindex VPI 2010, d.s. 1,5668 % erhöht und mit € 13,70 (für 3/5 m³ Zähler), mit € 18,27 (für 7/10 m³ Zähler) sowie mit € 55,17 (für Großzähler) jährlich incl. 10 % MwSt. festgesetzt.

Diskussion:

keine Wortmeldung

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag die Zählermieten für den Hauptwasserzähler sowie für sämtliche von der Gemeinde Götzens angemieteten Wasserzähler für das Jahr 2015 um den Verbraucherpreisindex VPI 2010, d.s. 1,5668 % zu erhöhen und mit € 13,70 (für 3/5 m³ Zähler), mit € 18,27 (für 7/10 m³ Zähler) sowie mit € 55,17 (für Großzähler) jährlich incl. 10 % MwSt. festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

14. Festsetzung der Müllabfuhrgebühren für das Haushaltsjahr 2015
--

Sachverhalt:

Erhöhung der Müllgebühren für das Jahr 2015 gemäß Verbraucherpreisindex VPI 2010. Die Erhöhung beträgt 1,5668 %.

Gebühren ab 2015:

Müllgrundgebühr:		€ 15,91
Müll weitere Gebühr:		
Literpreis Müll	€ 0,0658	
Müllsack 60 l	€ 3,95	
Container 240 l	€ 15,80	
Container 800 l	€ 52,65	
Biomüllsäcke:		
1 Personen-Haushalte	52 Stück	€ 15,91
2 Personen-Haushalte	52 Stück	€ 21,22
3 Personen-Haushalte	52 Stück	€ 26,51
4 Personen-Haushalte	78 Stück	€ 31,82
5 Personen-Haushalte	78 Stück	€ 37,12
6 und mehr-PersonenHH	78 Stück	€ 42,42
Zusätzliche Biosackrolle		€ 13,79

Diskussion:

keine Wortmeldung

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag die Müllgebühren - Müllgrundgebühr, Müll weitere Gebühr und die Biomüllgebühr ab 01.01.2015 und bis auf weiteres gemäß vorstehend angeführter Tabelle um den Verbraucherpreisindex VPI 2010, d.s. 1,5668 %, zu erhöhen. Als Stichtag für die Vorschreibung der Müll weiteren Gebühr und der Biomüllgebühr gilt der 01.12.2014. Die Stichtage für die Vorschreibung der Müllgrundgebühr sind der 01.12.2014, 01.04.2015, 01.07.2015 und der 01.10.2015.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

15. Festsetzung der Grabbenützunggebühren für das Haushaltsjahr 2015

Sachverhalt:

Der Vorsitzende bringt den Vorschlag ein, die Grabbenützunggebühren für das Jahr 2015 ebenfalls dem Verbraucherpreisindex VPI 2010 anzupassen. Dies würde nachstehende neue Grabbenützunggebühren ergeben:

Einzelgräber (Erdgrab)	€ 27,80
Doppelgräber (Erdgrab)	€ 36,48
Urnengrab	€ 27,80

Diskussion:

BM Payr informiert, dass eine Erweiterung des Friedhofes angedacht werden muss – im Dorf oder evtl. Waldriedhof? Herr Freund verlangt pro qm zwischen € 500,-- und € 700,--.

Einnahmen 2014:

€ 13.000,-- laufende Gebühren
 € 387,-- einmalige Gebühren
 € 13.387,--

Ausgaben für die Firma Schatzgräber belaufen sich auf € 8200,-- / Jahr.

GV Josef Singer fragt bzgl. der Urnengräber nach. BM Payr gibt an, dass man hier auf die Erweiterung abwarten soll, bei den Urnengräbern aber sicher eine neue Lösung kommen muss. GR Silvia Abentung gibt an, man könnte sich ja am Friedhof Grinzens (oder Birgitz) „orientieren“ hier sind die Urnengräber gut gelöst. Vize-BM Volkmar Reinalter gibt an, dass bei der Friedhofserweiterung mit Neugestaltung der Urnengräber mit Kosten in Höhe von € 500.000,-- bis € 1.000.000,-- zu rechnen sind.

Antrag/Beschlussfassung:

Aufgrund der geführten Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag die Grabbenützungsgeldern und Einmalgebühren für das Jahr 2015 wie folgt festzulegen:

Einzelgrab (Erdgrab):	€ 35,--
Doppelgrab (Erdgrab):	€ 45,--
Urnengrab:	€ 27,80

Einmalgebühr – Einzelgrab: € 70,--
 Einmalgebühr – Doppelgrab: € 140,--

Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür

16. Genehmigung von Auswärtigenzuschlägen
--

Sachverhalt:

Frau Anna Abentung (bereits verstorben) wurde am 7. Oktober 2014 im Klaraheim in Hall aufgenommen. Frau Maria Riedl wurde am 6. Oktober 2014 im Altersheim Axams aufgenommen.

Diskussion:

keine Wortmeldung

Antrag/Beschlussfassung:

Der Vorsitzende stellt die Anträge die Auswärtigenzuschläge für Anna Abentung, aufgenommen im Klaraheim Hall und Maria Riedl aufgenommen im Altersheim Axams zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

17. Personalangelegenheiten

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

18. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Diskussion:

- GV Josef Singer fragt nach, warum denn alle Bäume im Dorf gefällt werden und keine neuen mehr gepflanzt werden. BM Payr erklärt, dass einige Beschwerden bzgl. des Laubs eingegangen sind und in der Gemeinde ein Baumkataster geführt wird und die „gefährlichen“ Bäume entfernt wurden, da die Gemeinde hier haften würde. Beim Friedhof dieser Baum wurde entfernt, da die Glocke ihren Platz für das Denkmal ändern muss. Im Frühjahr sollten aber wieder Bäume gepflanzt werden.
- BM Payr informiert, dass im Jahr 2015 evtl. gesamt bis zu 80 Wohneinheiten gebaut werden und ob hier der Gemeinderat nicht „eingreifen“ sollte. Denn bei qm-Preisen bis zu 3500,- sind die Wohnungen für junge Götzner nicht leistbar. Vize-BM Volkmar Reinalter regt an, ob die geplanten Bauten evtl. weniger Einheiten haben sollten. GR Artur Kraxner teilt mit, dass bei so einem Zuwachs an alles gedacht werden muss: Wege, Kindergarten, Volksschule, Friedhof,....
- GR Stefan Abentung informiert über die Grundzusammenlegung und bittet den Gemeinderat den Vorschlag bzgl. dem Gehweg zu bedenken. BM Payr informiert, dass die Straße aber nie 7 m breit werden sollte er könnte sich 4 m Straße einen Grünstreifen und daneben Geh- und Radweg vorstellen.
- GR Hans Czakert fragt nach den Ergebnissen des mobilen Radargerätes. BM Payr informiert, dass überall zu schnell gefahren wird, er aber die genaue Dokumentation von Hans Peter Singer einholt bzw. Herr Hans Peter Singer evtl. bei einer der nächsten GR-Sitzungen mit den Ergebnissen teilnimmt.
- GR Silvia Abentung regt an, ob man die Anschlagtafel am Kirchplatz nicht erneuern könnte, denn diese ist rostig und schaut nicht mehr schön aus.

Antrag/Beschlussfassung:

1. Der Bürgermeister stellt den Antrag die Beschlussfassung über die Neuerrichtung eines Feuerwehrrübungsplatzes im Bereich Mühlleiten auf die Tagesordnung zu nehmen.
2. Der Bürgermeister stellt den Antrag die Errichtung eines Feuerwehrrübungsplatz im Bereich Mühlleiten zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

1. **einstimmig** angenommen
2. **einstimmig** angenommen

Der Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Der Schriftführer